



Sponsoring-Richtlinie

Unterstützung aus Überzeugung

Als Energie-Grundversorger im Ennepe-Ruhr-Kreis fühlen wir uns den hier lebenden Menschen in besonderer Weise verbunden. Diese Verbundenheit möchten wir mit unserem Sponsoring-Engagement zum Ausdruck bringen und so zur Lebensqualität in unserer Heimat beitragen. Die AVU stellt jährlich einen definierten Budgetrahmen für Sponsoring Aktivitäten zur Verfügung.

Diese Sponsoring-Richtlinie soll für Transparenz bei unseren Sponsoring Aktivitäten sorgen. Um eine faire, ausgewogene Bewirtschaftung unseres Budgets zu gewährleisten bitten wir um Berücksichtigung unserer Leitlinien.

Was und Wen unterstützt die AVU?

Die AVU fördert insbesondere Projekte, die zu uns als regionalem Energie- und Wasser-Grundversorger passen, denn vom Sponsoring sollten beide Seiten profitieren. Wir nennen Ihnen hier einige wesentliche Kriterien, die unserer Unternehmensphilosophie entsprechen. Anhand dieser können Sie bereits einschätzen, ob Sie für Ihr Projekt eine Förderung der AVU erhalten können:

- Gefördert werden kulturelle, soziale und sportliche Aktivitäten
- Das Projekt ist im Dienstleistungsgebiet der AVU angesiedelt
- Das Projekt bewirkt – dem Markenziel der AVU entsprechend – einen „Heimadvorteil“ für den EN-Kreis.
- Das Ziel und die Zielgruppe des Projektes sind klar definiert
- Das Projekt hat Potential, in der breiten Öffentlichkeit Anerkennung zu finden
- Die Verwendung der bewilligten Mittel erfolgt transparent, eine Dokumentation wird der AVU nach Umsetzung zur Verfügung gestellt
- Der Sponsoringnehmer trifft keine weitere Vereinbarung mit Sponsoren, die mit der AVU in Konkurrenz stehen (in Zweifelsfällen verpflichtet sich der Sponsoringnehmer, die Zustimmung der AVU einzuholen)

Bitte beachten Sie, dass die Entscheidung für eine Unterstützung von einer Reihe von Faktoren abhängt und wir leider nicht jeden Antrag positiv bewerten können.

Wie beantrage ich eine Unterstützung der AVU?

- Bitte nutzen Sie zur Projekteinreichung ausschließlich unsere Formulare auf www.avu.de/sponsoring
- Alle eingegangenen Anträge werden sorgfältig geprüft. Alle Antragsteller erhalten eine Rückmeldung.
- Projektzusagen werden grundsätzlich für ein Jahr gegeben. Auch aus wiederholten Projektzusagen kann kein Anspruch auf eine Fortführung des Sponsorings abgeleitet werden. Für eine Förderung muss im neuen Förderjahr erneut ein Antrag gestellt werden. Ausnahmen: Laufzeitsponsorings
- Kommt eine Kooperation zustande, so erhält der Kooperationspartner eine schriftliche Vereinbarung in Form einer Bestellung von der AVU. Der Kooperationspartner stellt dann eine Rechnung an die AVU.

Leistung und Gegenleistung

Sponsoring besteht aus Leistung und Gegenleistung. Neben klassischen Gegenleistungen wie der Logoeinbindung, der Platzierung von z.B. Bannern, gemeinsamer Pressearbeit und Online-Verlinkungen können dies auch Anzeigen sein. Prüfen Sie, welche Leistungen Sie anbieten können, um aus dem Sponsoring eine echte Partnerschaft zu machen.

Sie dokumentieren Ihre Gegenleistungen und stellen nach Absprache Materialien zur Verfügung.

Weitere Kooperationsformate der AVU

- I. **AVU Krone:** Jährlich krönt die AVU das Ehrenamt im Ennepe-Ruhr-Kreis. Unser Engagement-Preis ist eine Institution. Informieren Sie sich über die nächste Runde auf www.avu.de/krone
- II. **Spenden:** Es gibt Anlässe, für die eine Spendenanfrage in Frage kommt. Zum Beispiel bei runden Vereinsjubiläen oder anderen festlichen Anlässen. Voraussetzung für eine Geldspende der AVU: Ihr gemeinnütziger Verein bescheinigt uns die Spende und Sie nennen die AVU incl. Logo in Ihrer Kommunikation.
- III. **Anzeigenwerbung:** Sie geben eine Festschrift, eine Abzeitung, eine Vereinszeitung heraus? Wir unterstützen Sie gerne durch eine AVU-Anzeigenschaltung.

Ausnahmen vom Sponsoring

Das Ziel der AVU ist es, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln den größtmöglichen Nutzen für Ihren Verein, Ihr Projekt oder Ihre Veranstaltung zu erzielen und dies in gleichem Maße öffentlichkeitswirksam zu tun. Folgende Sponsoring-Zwecke und Werbemaßnahmen werden daher von der AVU nicht unterstützt:

- Stiften von Preisen für Verlosungen – weder Hauptpreise noch Streuwerbemittel
- Verbunds-Werbung auf Fahrzeugen oder Anhängern
- Verleih von Live-Modulen (Keine Torwand, keine Outdoorspiele, keine Wasserspender)
- Bezuschussung von Strom, Gas oder Wasser

Von der Förderung ausgenommen sind außerdem Einzelpersonen, laufende Betriebsausgaben, kommerzielle Zwecke sowie politische Parteien

Stand: 1.3.2021